

Jugendhilfeausschuss	07.12.2023
----------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	461/2023-4 <b>Ergänzung</b>
Stand	22.11.2023

**Betreff Mitteilung betr. Jahresbericht 2022 der Adoptionsvermittlungsstelle**

**Sachverhalt**

Im September 2023 hat die Adoptionsvermittlungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises der Verwaltung den Jahresbericht für das Jahr 2022 in Verbindung mit der statistischen Auswertung eingereicht.

Der Rhein-Sieg-Kreis übernimmt im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Pflichtaufgabe der Adoptionsvermittlung für alle Jugendämter des Rhein-Sieg-Kreises.

Im Rahmen der Organisationsuntersuchung des Rhein-Sieg-Kreises und aufgrund von gesetzlichen Veränderungen wurde im Juli 2022 ein Stellenmehrbedarf von 0,7 Vollzeitstellen festgestellt und zum 01.09.2023 umgesetzt. Die Kosten wurden weiterhin anhand des prozentualen Anteils der Einwohner der jeweiligen Kommune zu der Gesamteinwohnerzahl des Rhein-Sieg-Kreises berechnet.

Zu den gesetzlichen Neuerungen gehören u.a. die verpflichtende Beratung bei Stiefkind Adoptionen auf der Basis des § 9a AdVerMiG (Adoptionsvermittlungsgesetz), die verankerte Beratung nach abgeschlossener Adoption, sowie die Lotsenfunktion der Fachkräfte.

Inhaltlich konnten die Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstelle im Jahr 2022 zum einen einige Fachveranstaltungen für die Adoptivfamilien erfolgreich umsetzen. Zum anderen haben sie bzgl. der Bewerbereignungsprüfung die fachlichen Standards überarbeitet und u.a. an die neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasst.

Für die im Jahr 2022 erbrachten Leistungen der Adoptionsvermittlungsstelle hat die Stadt Bornheim aus der Produktbereich 1.06 den Betrag von 23.549,11 € an den Rhein-Sieg-Kreis gezahlt.

**Anlagen zum Sachverhalt**

1. Anschreiben und Bericht des Rhein-Sieg-Kreises vom 21.09.2023 für das Jahr 2022
2. Statistische Auswertung für das Jahr 2022
3. Anschreiben zu Stellenmehrung vom 26.07.2022